

28. März 2013

Vorlage Nr. 65
für die Sitzung der
Deputation für Kultur
(staatlich)
am 2. Mai 2013

Bericht über die Nutzung von Mitteln aus dem Bundesprogramm Kulturdenkmäler

A Problem

In der Sitzung der Deputation für Kultur vom 06.11.2012 ist um die Beantwortung der Frage gebeten worden, inwiefern Bremen Mittel aus dem Bundesprogramm für die Erhaltung von Kulturdenkmälern abgerufen hat.

B Lösung

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) hat ein Denkmalschutz-Sonderprogramm des Bundes aufgelegt, aus dem die Länder seit 2008 Mittel beantragen können. Die Mittel sind in drei Tranchen ausgegeben worden.

Das Landesamt für Denkmalpflege hat aus allen drei Tranchen Mittel für die folgenden Projekte erhalten:

Denkmalschutz-Sonderprogramm I		
Bremen	Mausoleum Knoop	30.000 €
Bremen	Arberger Mühle	175.000 €
Bremen	St. Michael (Orgel)	165.330 €
Bremen	Übersee-Museum – Austausch der Fens- terelemente	200.000 €
Denkmalschutz-Sonderprogramm II		
Bremerhaven	Schloss Morgenstern	65.000 €
Bremerhaven	Bürgermeister Smidt Denkmal	35.000 €
Denkmalschutz-Sonderprogramm III		
Bremen	Silberwarenfabrik Koch & Bergfeld	90.000 €

Bremen	Traditionsgaststätte „Meyer vorm Boom“, ehem. Landeskrug	28.000 €
Bremen	Orangerie in Hasses Park	22.000 €
Bremerhaven	Kalkofenmauerwerk	10.000 €
Bremerhaven	Schloss Morgenstern, 2. Bauabschnitt	40.000 €

Außerdem hat das Landesamt für Denkmalpflege aus dem Förderprogramm für national wertvolle Denkmäler des BKM im Jahr 2009 100.000 € für den St. Petri Dom in Bremen und im Jahr 2011 900.000 € für das Wencke-Dock in Bremerhaven eingeworben.

Für das Jahr 2013 hat das Landesamt für Denkmalpflege weitere Anträge sowohl für das Denkmalschutz-Sonderprogramm des Bundes als auch für das Förderprogramm für national wertvolle Denkmäler gestellt. Eine Entscheidung über die Förderung dieser Anträge wurde noch nicht getroffen.

C Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die eingeworbenen Bundesmittel sind vom Landesamt für Denkmalpflege als Projektförderung an die Projektträger bewilligt worden.

Die Vorlage hat keine geschlechtsspezifischen Auswirkungen.

D Beschlussvorschlag

Die Deputation für Kultur nimmt den Bericht zur Kenntnis.